



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 28.05.2024

Beschlussvorlage Nr.: 0 5 3 6 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	12.06.2024			
Rat	20.06.2024			

Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Karl Sasse Druck und Verlag GmbH & Co. KG	Geldleistung	2.500,00	Förderung des Sports	24.05.24
Rolf Ludwig Stiftung	Geldleistung	2.500,00	Förderung des Sports	27.05.24

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO ist die Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen (Spenden) über 2.000 Euro vom Rat zu beschließen.

Am 24.05.2024 hat die Karl Sasse Druck und Verlag GmbH & Co. KG einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro für die Sportlerehrung 2024 gespendet.

Am 27.05.2024 hat die Rolf Ludwig Stiftung einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro für die Sportlerehrung 2023 gespendet.

Ich bitte der Annahme und Weiterleitung der Zuwendung (Spende) zuzustimmen.

Torsten Oestmann

